



Pressefoyer | Dienstag, 24. Mai 2016

Sozialpolitik geht uns alle an

Strategie Sozialfonds 2020 des Landes Vorarlberg

mit

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrätin Katharina Wiesflecker (Sozialreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Bürgermeister Harald Köhlmeier (Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes)

Christoph Hackspiel (Obmann Arbeitgeberverein für Sozial- und Gesundheitsorganisationen)

Sozialpolitik geht uns alle an

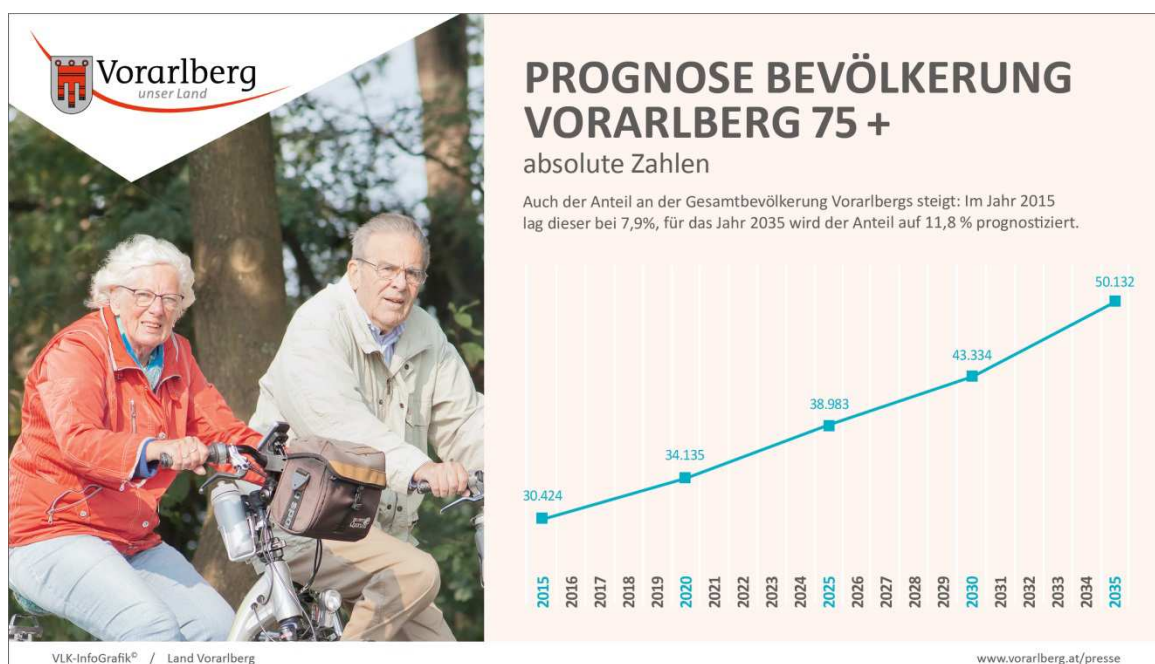
Strategie Sozialfonds 2020 des Landes Vorarlberg

In einem gemeinsamen einjährigen Prozess haben das Land Vorarlberg, die Gemeinden und die Sozialeinrichtungen den Auftrag aus dem Arbeitsprogramm der Regierung umgesetzt, eine verbindliche Sozialplanung für die Agenden im Rahmen des Sozialfonds zu erarbeiten. "Land, Gemeinden und Sozialeinrichtungen tragen gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung einer Sozialpolitik, die den sich wandelnden Herausforderungen gerecht wird", unterstreichen Landeshauptmann Markus Wallner und Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker im Pressefoyer.

Durch die Einrichtung des Vorarlberger Sozialfonds im Jahr 1998 wurde die Basis gelegt, um sowohl das Land als auch die Gemeinden an den wichtigen Entscheidungen im Sozialbereich zu beteiligen und zugleich eine Finanzierung der vielfältigen sozialen Dienstleistungen aus einer Hand zu ermöglichen. Der so eingeschlagene erfolgreiche Weg im Vorarlberger Sozialwesen soll weiter gegangen werden. Aber die Herausforderungen der Zeit – demografische Entwicklung, veränderte familiäre Strukturen, neue Gruppen der Zuwanderung, Bildung als Chance für alle – haben den Finanzierungsaufwand aus dem Vorarlberger Sozialfonds in den letzten Jahren stetig steigen lassen.

Wesentliches Ziel ist es, mit den vorhandenen Ressourcen das fachliche Niveau zu halten. Das erfordert klare strategische Festlegung, um inhaltliche soziale Herausforderungen und finanzielle Möglichkeiten zu vereinbaren.

Herausforderungen in den nächsten Jahren - Pflege und Armut



Pflege

Die steigende Zahl an alten Menschen auf Grund der demografischen Entwicklung – der Anteil der über 75jährigen an der Gesamtbevölkerung Vorarlbergs steigt von 7,3 Prozent im Jahr 2013 auf prognostizierte 10,4 Prozent im Jahr 2030; (bei den 80jährigen bei 4,2 % für das Jahr 2030 auf prognostizierte 6,4 %) -, sowie die Veränderungen bei den familiären Strukturen, wie etwa Anstieg von Single-Haushalten, die die Situation bei pflegenden Angehörigen verändert, sind maßgeblich für die Steuerung- Maßnahmenplanung.

Armut

Die Quote für Armutsgefährdete Menschen in Vorarlberg liegt bei ca. 16,6% im 3-Jahresdurchschnitt 2012-2014 und beträgt rund 60 000 Personen.

Bei den besonders betroffenen Personengruppen handelt es sich um die Gruppen der Alleinerziehenden, Mehrkindfamilien sowie Pensionistinnen und Pensionisten, so liegt die Armutsgefährdungsquote bei den Alleinerziehenden bei 31 %.

Für Vorarlberg werden zwischen 2500 und 3000 Kinder unter drei Jahren als armutsgefährdet geschätzt, davon wird für rund 800 Kinder Mindestsicherung bezogen.

Die Fallzahlen in der Mindestsicherung steigen, weil die zunehmenden Fallzahlen aus der Grundversorgung (Flüchtlinge) unmittelbare Auswirkungen auf die Mindestsicherung haben. Im Jahre 2015 waren rund 2.200 Konventionsflüchtlinge oder subsidiär Schutzberichtigte in der Mindestsicherung davon betroffen (von insgesamt 12.000 Personen).

Gemeinsames sozialpolitisches Grundverständnis über fachliche Grenzen hinweg

Sozialpolitik geht uns alle an. Gesellschaftliche Teilhabe und Existenzsicherung erhalten den sozialen Frieden – diese Maxime ist handlungsleitend im Rahmen der Strategie Sozialfonds 2020. Alle bringen ihre Ressourcen aktiv ein, um den genannten Herausforderungen gerecht zu werden. Die Initiative und Führung wird dabei vom Land übernommen.

"Da die gesellschaftlichen Herausforderungen nur gemeinsam zu bewältigen sind, braucht es ein fachübergreifendes sozialpolitisches Grundverständnis bei der Planung, Konzipierung und Umsetzung von Leistungen aus dem Sozialfonds", betont Landesrätin Wiesflecker und weist auf die Wichtigkeit einer Kultur des Zusammenarbeitens der Systempartner im Sozialfonds hin.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die **vorgelagerten Systeme** (wie etwa Bildung, Gesundheit, Wohnen) als Querschnittsmaterie in der Bewältigung der Herausforderungen mitgedacht und in ihren Zuständigkeitsfeldern auch verantwortlich gestalterisch mitsteuernd zur Seite stehen müssen.

Handlungsleitend ist die Orientierung an **fachübergreifenden Prinzipien**, die die allgemeine Haltung, mit der alle drei Systempartner die Leistungen im Sozialfonds planen, konzipieren und umsetzen vorgeben. Es handelt sich um folgende **vier Prinzipien**:

Hilfe zur Selbsthilfe zielt darauf ab, bei alten, kranken, pflegebedürftigen, armen bzw. benachteiligten Menschen den Grad an Selbstbestimmung zu erhöhen, damit diese ihre Lebenssituation eigenständig und nachhaltig verbessern können. Der Empowerment-Ansatz geht davon aus, dass alle Menschen über Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die wiederentdeckt, gestärkt und weiterentwickelt werden können.

Präventiv, ambulant, stationär: Wenn Maßnahmen zur Verfügung stehen, die geeignet sind, das Eintreten von problematischen Entwicklungen zu verhindern bzw. diese positiv zu beeinflussen, gilt es diese zu prüfen und im Rahmen von präventiven Programmen bzw. Interventionen umzusetzen. **So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär:** Vorzug hat das gelindeste zum gemeinsam vereinbarten Ziel führende Mittel. Die Hilfen sollen möglichst im eigenen Lebensumfeld der Person angeboten werden, da ambulante bzw. mobile Hilfen unter Wahrung der Selbstbestimmung und Individualität, passgenau und entwicklungsorientiert erbracht werden können.

Sozialraumorientierung: Die Handlungsprinzipien in der sozialen Arbeit richten sich nach dem Konzept der Sozialraumorientierung aus. Sozialräumliches Denken ermöglicht auch über die Fallarbeit hinaus sich Kenntnisse über das (Lebens- und Wohn)umfeld anzueignen und in diesem aktiv zu werden. Die Sozialraumorientierung ist somit auch kommunale Sozialplanung auf mehreren Ebenen. Die richtige Aufgabenverteilung innerhalb eines Sozialraumes wird laufend reflektiert und gegebenenfalls nach dem Prinzip der Subsidiarität angepasst.

Regelsystem vor Spezialangebot zielt auf einen vorrangigen Einsatz der Regelsysteme (z.B. Kindergarten, Schule, ambulante Dienste, Pflegeheime usw.) ab. Erst wenn über das Regelsystem keine adäquate Versorgung mehr möglich ist, soll auf ein Spezialangebot zurückgegriffen werden.

Themenfelder – Ziele und Maßnahmen

In den für den Sozialfonds relevanten Themenfeldern – Mindestsicherung, Grundversorgung, Pflege, Integrationshilfe, Sozialpsychiatrie und Sucht sowie Kinder- und Jugendhilfe – werden in der Strategie die jeweiligen Herausforderungen, strategischen Ziele, prioritären Themen sowie die konkreten Maßnahmen und Projekte dargestellt.

Mindestsicherung/Grundversorgung

Ziel ist die Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung .

Armutsbekämpfung ist ein Paradebeispiel dafür, dass neben den Sozialfonds-relevanten Themen wie der Mindestsicherung vor allem in den vorgelagerten Systemen angesetzt werden muss.

Das betrifft sehr wesentlich den Bildungsbereich und damit z.B. die Zielsetzung die verschränkten Ganztagsklassen in drei Jahren zu verdoppeln, die gemeinsame Schule zu realisieren und mit einem Bündel von Maßnahmen die Anzahl der Risikoschülerinnen und -schüler zu halbieren.

Armutsbekämpfung setzt vor allem aber auch dort an, wo Kosten sehr hoch sind.

So stellt der Armutsbericht deutlich fest, dass Wohnen und Kinderbetreuung die Bereiche sind, die die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger, insbesondere die Familien, sehr belasten.

Im Bereich des leistbaren Wohnens ist dem Ausbauprogramm von gemeinnützigen Wohnungen mit Sonderwohnprogramm inkl. der Mobilisierung leerstehenden Wohnraums Priorität einzuräumen.

Ein nächster wichtiger Akzent in der Bekämpfung von Armut und in der Umsetzung des Regierungsprogrammes wird nächste Woche mit der Präsentation der leistbaren, sozial gestaffelten Elterntarife in der Kinderbetreuung/Kindergarten gesetzt.

Prioritäre Themen 2020:

- Ressortübergreifende Projekte im Rahmen der Beschäftigungsprojekte (Neuland, start2work, Talente scout)
- Langfristige leistbare Wohnraumbeschaffung
- Integrationsmaßnahmen für anerkannte Flüchtlinge

Pflege

Ziel ist es gemäß dem Grundsatz "**so viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär**" die ambitionierte Quote 80:20 – das heißt 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden daheim betreut, nur 20 Prozent in stationären Einrichtungen – zu halten.

Prioritäre Themen 2020:

- Case- und Care-Management bis 2020 flächendeckend in 19 Regionen einführen
- Ambulante Dienste stärken
- Kurzzeitpflege verbessern

Exemplarisch ist hier die **Steuerung im Care- und Casemanagement** erwähnt:

Care Management ist der Aufbau, die Planung und die Steuerung einer verbindlichen, standardisierten und aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit professioneller und freiwilliger Akteure in der Region. Dies geschieht in Abstimmung mit der landesweiten Bedarfsplanung. „Die richtige Versorgung für Betroffene am richtigen Ort in ausreichender Menge zur richtigen Zeit ist das Ziel“.

Für rund 60 Prozent der Bevölkerung Vorarlbergs gibt es bereits ein Care Management.

Das Case Management steht dank der Finanzierung aus Mitteln des Bundespflegefonds in 95 Gemeinden in Vorarlberg kostenlos zur Verfügung und dient der fallorientierten Steuerung in der Einzelfallhilfe, und richtet sich sowohl an die betroffenen Menschen und deren Angehörigen.

Integrationshilfe

Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen präsent, beteiligt und sichtbar sind.

Prioritäre Themen 2020:

- Soziale Inklusion ist verwirklicht
- Persönliche Assistenz wird erprobt

Sozialpsychiatrie und Sucht

Ziel ist es, die Kooperation zwischen den Akteuren im Gesundheits- und Sozialbereich flächig zu institutionalisieren und praktisch umzusetzen.

Prioritäres Thema 2020:

- Umsetzung des Vorarlberg Psychiatriekonzepts 2015 – 2025

Kinder- und Jugendhilfe

Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und allen anderen Formen von Kindeswohlgefährdung und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie.

Prioritäre Themen:

- Umsetzung des neuen KJH-Gesetzes
- Herausforderungen im Umgang mit erschöpften Familien
- Anforderungen durch die angrenzenden Systeme

Tragfähiges Strategiepapier mit klarer Rollenverteilung

Wurden bisher von Seiten des Sozialfonds den operativen Bereichen wenig strategische Vorgaben gemacht, ist es nun gelungen, ein verbindliches und tragfähiges Strategiepapier, nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, zu erarbeiten, das allen beteiligten Partnern klar definierte Rollen zuweist.

In der vergangenen Sitzung des Kuratoriums des Sozialfonds erfolgte die Beschlussfassung über das Strategiepapier SF 2020 und in der heutigen Regierungssitzung wurde auch seitens der Landesregierung diesem Strategiepapier zugestimmt.

Erste Ebene: Dem Land kommt die zentrale Steuerung zu. Dabei geht es vor allem darum, dass Rechtsansprüche und Finanzierung gesichert sind. Unter der Verantwortung der jeweiligen Fachbereichsleitung in der Abteilung IVa im Amt der Landesregierung werden Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden sowie der Sozialorganisationen in die Aufbereitung von fachlichen und strategischen Themenstellungen eingebunden.

Die Aufgabe der Daseinsvorsorge haben die Kommunen mit Unterstützung des Landes zu übernehmen. Es ist daher sehr wichtig, dass eine strategisch abgestimmte Sozialplanung erfolgt um bedarfsgerecht und wirtschaftlich im Dienste für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten zu können. "Dabei ist eine hohe Verbindlichkeit bei Vereinbarungen und gemeinsam erzielten Ergebnissen unumgänglich und stärkt die Rolle des Sozialfonds und die der einzelnen Partner", ergänzt Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier.

Zweite Ebene: Der Strategieausschuss wird als beratendes Gremium aufgewertet. Neben jeweils fünf Vertreterinnen bzw. Vertretern von Land und Gemeinden werden erstmals auch fünf Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitgebervereins für Sozial- und Gesundheitsorganisationen (AGV) offiziell in diesem Gremium sein. Dabei sollen fachliche Prioritäten ihren entsprechenden Platz bekommen, substantielle Diskussionen geführt und damit beschlussfähige Vorlagen für das Kuratorium erarbeitet werden.

"Die Einbindung der Sozialeinrichtungen in den Strategieausschuss ist ein Arbeiten auf Augenhöhe. Fachliche Prioritäten bekommen den entsprechenden Platz, eine gemeinsame Informationsbasis wird geschaffen und so können substantielle Diskussionen geführt werden und fachlich gut aufbereitet dem Entscheidungsgremium des Kuratoriums vorgelegt werden", betont AGV-Obmann Christoph Hackspiel.

Dritte Ebene: Zentrales Entscheidungsgremium bleibt das Kuratorium des Sozialfonds. Es setzt sich aus jeweils vier Vertreterinnen/Vertretern des Landes und der Gemeinden zusammen. Die politische Steuerung und die erforderlichen (Budget)Entscheidungen stehen im Vordergrund.

Steuerung des Sozialfonds

Im Bereich der Steuerung wurden folgende Steuerungsebenen bzw. Steuerungstools definiert:

Aktive Sozialplanung mit Hilfe von z.B.

- Bedarfs- und Entwicklungsplanungen
- Mehrjahresplanung und Schwerpunktsetzungen
- Produktsteuerung und
- Case- und Caremanagement

Aktives Controlling in Form von z.B.

- Leistungs- und Wirkungsmessungen
- Produktevaluationen und

- Reporting

Mittels aktiver Sozialplanung und aktivem Controlling werden entsprechende Entscheidungsoptionen und -grundlagen unter Federführung des Landes aufbereitet.

Im Strategieausschuss wird beraten, Optionen geprüft und dem Kuratorium beschlussempfehlende Vorlagen erarbeitet. Im Kuratorium fallen die Entscheidungen.

Ein weiterer Steuerungshebel ist das System in Innovation zu halten

Alle Partner sind sich einig, dass es auch und gerade im Sozialwesen eine ausgeprägte Innovationskultur braucht. Das heißt, dass bestehende Leistungen evaluiert werden und Platz geschaffen wird für Neues. Durch einen Innovationstopf soll die Möglichkeit geschaffen werden, neue bzw. geänderte Modelle und Maßnahmen zeitlich befristet auszuprobieren, um sie weiterentwickeln bzw. umbauen zu können. Im Topf sollen dafür zukünftig zwischen 0,5 und 1,0 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Zukünftiger budgetärer Rahmen

Die Kostenaufteilung zwischen Land und Gemeinden im Verhältnis von 60:40 bleibt erhalten. Als budgetärer Rahmen erfolgt eine Fortschreibung des Jahresbudgets plus eine jährliche Steigerung. Die Steigerung orientiert sich am Durchschnitt der Änderung der Ertragsanteile der letzten fünf Jahre, unter Berücksichtigung der Personalkostensteigerungen und vorbehaltlich der Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen.

Dabei ist festzuhalten, dass sich die Ertragsanteile und die sozialpolitischen Herausforderungen sehr unterschiedlich entwickeln können. Selbstverständlich erfolgt die Budgetierung im Rahmen des vom Kuratorium des Sozialfonds beschlossenen Voranschlags bzw. hinsichtlich des Landesbeitrages im Rahmen der vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel. Ausgenommen sind außergewöhnliche Ereignisse, die nicht oder nur sehr schwer prognostiziert werden können und Aufgaben, die vom Sozialfonds für anderer Bereiche übernommen oder zugeteilt werden.



Die Grafiken veranschaulichen den steigenden Finanzierungsaufwand im Rahmen des Sozialfonds. Anzufügen ist, dass auch die Ertragsanteile im genannten Zeitraum gestiegen sind.